

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Rechtsamt

**Förderung des Mittelstandes,
Beschleunigung und Vereinfachung bei der
Vergabe von Aufträgen nach VOB und VOL
bei Anwendung der neuen
Vergabewertgrenzen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	05.02.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen zur aktuellen Handhabung von Vergabeverfahren und der beabsichtigten Weiterentwicklung zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Anwendung der erhöhten Wertgrenzen bei der freihändigen Vergabe und der beschränkten Ausschreibung bei gleichzeitiger Forderung nach Gegenangeboten, deren Anzahl nach Auftragshöhe gestaffelt ist, ermöglicht einen bedingten Wettbewerb, der durch eine Konkurrenzsituation wirtschaftliches Handeln ermöglicht.
AB 1	+	Stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung: Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten kann bei vermehrter freihändiger Vergabe und beschränkter Ausschreibung auch die heimische Wirtschaft u.a. durch die beschleunigte Abwicklung von Vergabeverfahren profitieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Auftragsvergabe, die insbesondere auch für regionale Anbieter von großem wirtschaftlichem Interesse ist, unterliegen einem ständigen Wandel sowohl im nationalen, als auch im europäischen Recht.

Um diesen Anforderungen einerseits Rechnung zu tragen und andererseits eine Beschleunigung von Verfahren im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu erreichen, wurden innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg bereits in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen ergriffen, die im Folgenden kurz aufgeführt sind. Eine ausführlichere Schilderung der derzeitigen Handhabung und der künftig beabsichtigten Maßnahmen ist aus beiliegenden Bericht zu entnehmen (vergleiche Anlage 1).

1. Organisatorische Regelungen

Um eine rechtmäßige Handhabung der immer komplexer werdenden Regelungen im Vergaberecht auch weiterhin zu gewährleisten, wurde innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg entschieden, eine Teilzentralisierung der Vergabeaufgaben vorzunehmen. Hierzu wurde bereits zum 01.10.2008 beim Rechtsamt eine Abteilung „Vergabeangelegenheiten“ eingerichtet. Mit der Arbeitsaufnahme eines für die Leitung der Abteilung eingestellten Juristen wird diese Einheit voraussichtlich ab 01.02.2009 die Arbeit aufnehmen und sukzessive insbesondere die formalen Schritte bei der Abwicklung von Vergabeverfahren von den Fachämtern übernehmen.

Eine weitere vordringliche Aufgabe dieser Abteilung ist die Erarbeitung einer Vergabeordnung für die Stadt Heidelberg, welche die Rahmenbedingungen und Verfahrensregeln für die Vergabe durch städtische Ämter verbindlich regelt. Hierbei sollen auch in den Ausschreibungsverfahren neue Qualitäten verankert werden, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für die heimische Wirtschaft hilfreich sind. Die Erarbeitung soll bis Ende 2009 abgeschlossen sein.

Ergänzend zu diesen innerorganisatorischen Maßnahmen wurde beim Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung eine "Clearingstelle" für Beschwerden von Handwerkern eingerichtet. Dort können Handwerker ihre Beschwerden an neutraler Stelle vortragen. Beschwerdeführer und betroffene Dienststelle werden zu einem moderierten Gespräch eingeladen, das zum Ziel hat, den Konflikt zu lösen. Zudem ist vorgesehen in "Previewkonferenzen" durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung in einem sehr frühen Stadium über die geplanten städtischen Baumaßnahmen und Investitionen zu informieren.

2. Anwendung von Wertgrenzen

Die Anwendung der Wertgrenzen analog des Vorschlages des Wirtschaftsausschusses des Landtages ist bei der Stadt Heidelberg seit Juli 2008 umgesetzt.

Danach sind freihändige Vergaben im Bereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bei Aufträgen bis maximal 20.000 € zulässig. Beschränkte Ausschreibungen können bis max. 40.000 €, bei Roh-, Straßen- und Tiefbaumaßnahmen bis 75.000 € und bei überregionalem Wettbewerb bis 100.000 € erfolgen.

Im Bereich der Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL), deren Anwendung unterhalb des Schwellenwertes für europaweite Ausschreibungen von ca. 206.000 € für Kommunen zwar empfohlen, aber nicht bindend vorgegeben ist, soll die öffentliche Ausschreibung für eine Übergangszeit in der Regel erst ab einem Wert von 100.000 € durchgeführt werden.

Erste Erfahrungen aus den Fachämtern zeigen, dass die Erhöhung der bisherigen Wertgrenzen insbesondere im VOB-Bereich zu einer Beschleunigung von Vergabeverfahren geführt hat.

3. Einzelfragen /Ausblick

a) Das Vier-Augen-Prinzip bei freihändigen Vergaben wird in den Fachämtern praktiziert und durch Mitzeichnung des Vergabevorganges durch mindestens 2 Personen dokumentiert oder - wie beim Gebäudemanagement - dokumentiert, ausgewertet und der Amtsleitung und - in größeren zeitlichen Abständen - auch dem Baudezernenten vorgelegt.

b) Die Beauftragung von Generalunternehmern wurde bisher im Einzelfall bei großen Projekten praktiziert. Eine entsprechende Berichts- und Kontrollpflicht über die Beteiligung von Subunternehmern ist bisher nicht formal verfügt und wird derzeit unterschiedlich gehandhabt. So fordert z.B. das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung die Auftragnehmer schon heute bereits im Rahmen der Angebotsabgabe auf, eventuell beteiligte Subunternehmer zu benennen, während im Tiefbaubereich die Information über die Subunternehmer erst nach der Auftragserteilung gefordert werden, da nach bisherigen Erfahrungen sonst die Gefahr besteht, dass an sich interessante Angebote wegen formaler Fehler (fehlende Nachweise) ausgeschlossen werden müssten. Eine Vereinheitlichung und konkrete Festlegung soll im Rahmen der Erarbeitung der Vergabeordnung entwickelt werden.

c) Bei einer funktionellen Ausschreibung beschränkt sich die Einflussnahme des Auftraggebers auf das Controlling der angebotenen und beauftragten Leistung. Eine Beschränkung der Vergabe der „vorgeschalteten Beauftragung von Planungs- und Bauherrenleistungen“ auf ortsansässige Bieter ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

d) Ein Auftragspool wie im Antrag beschrieben existiert bei der Stadt Heidelberg nicht. Allerdings gibt es im Rahmen der Metropolregion eine Internetplattform, die sogenannte Auftragsbörse. Dort können Kommunen Ausschreibungen einstellen, die dann insgesamt für alle Unternehmen und Handwerksbetriebe elektronisch zur Verfügung stehen und abrufbar sind. Auf dieser Internetplattform sind z.B. auch Ausschreibungen der Stadt Heidelberg eingestellt. In einem nächsten Schritt ist durch die Metropolregion beabsichtigt, eine Vergabeplattform einzurichten, über die Ausschreibungen und Vergabeverfahren auch in verfahrenstechnischer Hinsicht ganz oder teilweise abgewickelt werden können. Bei der weiteren Entwicklung hinsichtlich der Handhabung von Vergabeverfahren kann somit auch die Entwicklung in der Metropolregion nicht außer Acht gelassen werden.

e) Die aus dem Antrag Nr. 0069/2008/AN ersichtlichen inhaltlichen Anregungen insbesondere im Hinblick auf die Förderung des Mittelstandes sowie auf die Beschleunigung und Vereinfachung bei der Vergabe von Aufträgen werden bei der Erarbeitung der künftigen Vergabeordnung in die Überlegungen einbezogen. Hierbei wird die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere aus der Region, im Rahmen des rechtlich Zulässigen, maßgebliche Berücksichtigung finden.

gez.
In Vertretung

Bernd Stadel

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bericht